

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 29 (2000)

Artikel: Familiendokumente erzählen : alte Bilder und Schriftstücke aus dem Nachlass von Hafnermeister Fritz Gisler (1906-1992)

Autor: Fries, Peter

Kapitel: "Theääterle"

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

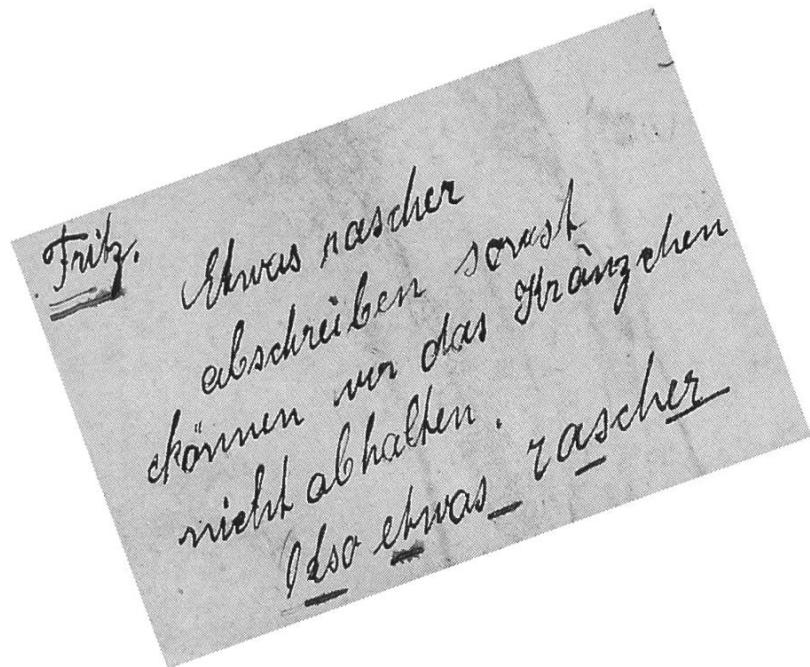
Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Theäterle»

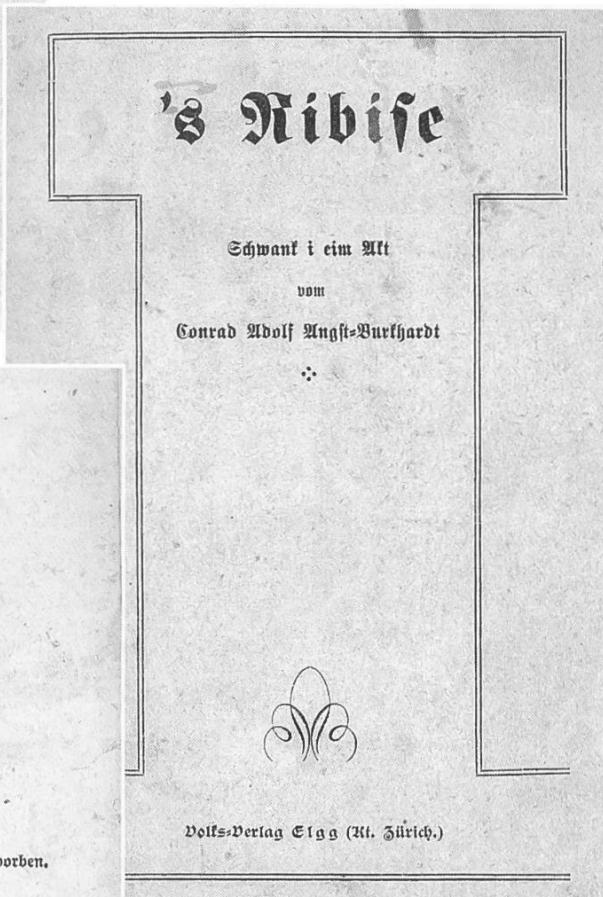
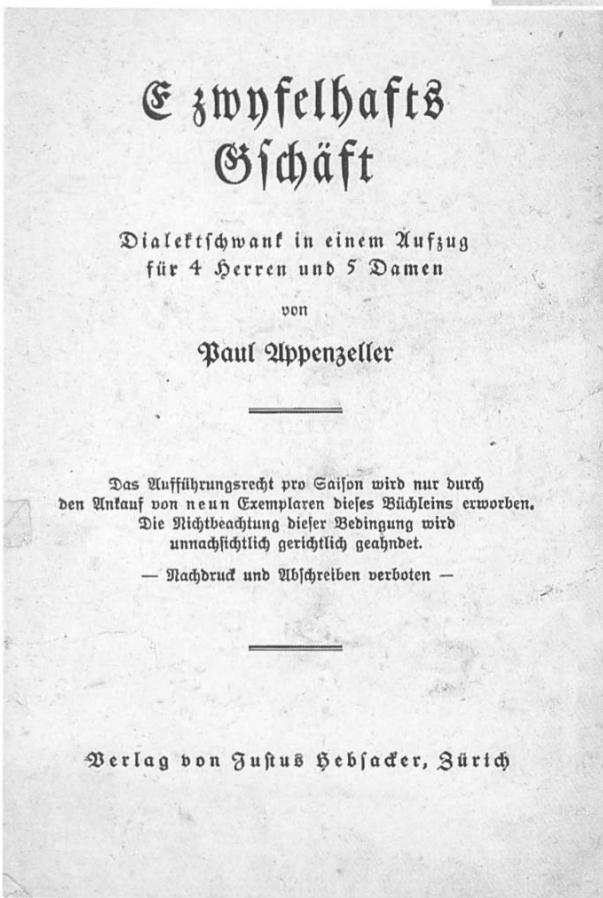
Neben dem Singen war Fritz in der Freizeit Munitönler vom Schiessverein Dällikon, absolvierte einen Anfängerkurs der «Zürcher Bienenfreunde» und machte sich nützlich im Knabenverein. Vor allem war er wegen seiner kräftigen Postur und seinem gut geschnittenen Gesicht geschätzt als «Schauspieler» bei Aufführungen in Buchs oder wenn der Frauen- und Töchterchor Dällikon im Restaurant Weingarten seine «Kränzli» durchführte. Da gab's neben den Darbietungen des Chors unter der Leitung von Lehrer Ernst Enderlin Schwänke im Programm, wie z.B. 1937 solche mit den vielversprechenden Titeln «Er wird nüd yfersüchtig», «De Jodelhuser Haarnadle-Club», «De Rütlischwur i de Wöschchuchi» und «De Kongoneger». Bei diesen Vorstellungen soll es Fritz den andern Akteuren nicht immer leicht gemacht haben, weil er es – wie der grosse Goethe – mit dem Auswendiglernen nicht so genau nahm und improvisierte, wenn er den Text vergessen hatte; verständlich, dass seine Mitspieler bös ins Schwitzen kamen, wenn sie vergeblich auf ihr Stichwort warteten.

Da man manchmal aus Spargründen nur *ein* Exemplar der Texthefte anschaffte, mussten die Schauspieler ihre Rollen mühsam herausschreiben. Deshalb findet man die Mahnung an Fritz, sich mit dem Abschreiben zu beeilen, weil sonst das Kränzli nicht stattfinden könne.





Vorstellungen um 1930 in der alten «Linde» in Buchs. Der grosse Saal des 1861 erbauten und 1971 abgebrochenen Restaurants war lange Treffpunkt der Theaterfreunde im Furttal, für die der Dramatische Verein Buchs bis 1960 seine Theaterstücke aufführte.



Amtliche Bekanntmachung.

Wir machen der lit. Einwohnerschaft von Dällikon bekannt, daß die hiesige Schul- und Kirchenpflege in Nachachtung von § 39 über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich folgende Vorschriften erläßt:

1. Da schul- und unterrichtspflichtige Kinder nach Einbruch der Nacht ins Haus und nicht auf die Straße gehören, so ist denselben nach dem Abendbetriebslauten der Aufenthalt außerhalb des Hauses untersagt, ausgenommen in Gesellschaft der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen.

2. Nach allfällig nötigen Besorgungen zur Nachtzeit beim Krämer, in der Milchhütte usw. haben sich die Kinder ohne Verzug wieder nach Hause zu begeben.

3. Der Besuch von Wirtschaftshäusern ist den Schülern ohne Begleitung der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen verboten.

Übertretung dieser Vorschriften hat eine Buße von 1.-Fr., im Wiederholungsfall bis auf 5.-Fr. zur Folge.
Für fehlbare Kinder sind deren Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verantwortlich und haftbar.

Vorstehende Vorschriften treten mit dem heutigen Datum in Kraft.

Dällikon, den 15. Okt. 1934.

Namens der Schulpflege:

Der Präsident: Dekan E. Steiner.

Der Aktuar: L. Enderlin, Lehrer.

Namens der Kirchenpflege:

Der Präsident: Gottlieb Meier.

Der Aktuar: Dekan E. Steiner.